



## Beschlussvorlage Ortssrat Schladen

Vorlage Nr.: BVS/0024/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 27.11.2023
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ortssrat Schladen	06.12.2023	öffentlich

### **Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Bereichen der Ortschaft Schladen**

#### **Sachverhalt:**

Durch einen ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieb wurde die Gemeindeverwaltung gebeten die Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in der Silvesternacht im Bereich der Ortschaft Schladen zu prüfen.

Gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass unter anderem pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 01. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Eine allgemeine Anordnung ist öffentlich bekanntzugeben.

Gleichlautende Anordnungen werden bereits seit Jahren für die Ortschaften der Stadt Hornburg (historische Altstadt) und Werlaburgdorf (einzelne Bereiche) bekanntgegeben.

Nach Abstimmung mit dem Bürgermeister könnte ein Abbrennverbot für die Bereiche Lindendamm, Am Weinberg, Neue Dorfstraße bis Ecke Kirchstraße, Kirchstraße und Sellhof der Ortschaft Schladen in Frage kommen. Dadurch könnten die dortigen besonders brandempfindlichen Gebäude (Fachwerkhäuser, Scheunen etc.) geschützt werden.

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von u.a. Kirchen und Altersheimen verboten. Demnach sind die Bereiche An der Kirche sowie die Herrmann-Müller-Straße nicht gesondert mit aufzunehmen.

In der Anlage ist ein Muster der Verordnung beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, zum Schutz der besonders brandempfindlichen Gebäude am 31. Dezember und am 01. Januar eines jeden Jahres aufgrund § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 in den Bereichen Lindendamm, Am Weinberg, Neue Dorfstraße bis Ecke Kirchstraße, Kirchstraße und Sellhof Straße der Ortschaft Schladen anzuordnen.

Martin Schulze  
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

**Anlage/n**  
Entwurf\_Bekanntmachung  
Lageplan